2 Mark (3m Ausland: 3 Mark)

Berlinische Zeitung von Staats und gelehrten Sachen Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Ropf der Worgen-Ansgabe aufgeführt

Kurszettel

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): I.V.: Dr.W. H. Edwards. Bln. Unv. Manuskripte werden nur zurückgesandt. wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Rochftrafe 22:26

Fernsprech Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600 — 3663; für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686 — 3695. Telegramm-Adresse: Illsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Der Zurist Poincaré.

Bon Dr. A. Nußbaum, Professor ber Rechte an der Universität Berlin.

Der französische Ministerpräsibent hat gestern in schärster Form die Forderungen wiederholt, die er in seiner Note über die "Ausgleichszahlungen" erhoben hatte. Diese Note war in der Art ihrer Begründung für Poincare bezeichnend. Sie stückt sich wesentlich auf formaljuristische Argumente. Wirtschaftliche Erwägungen werden nicht in Betracht gezogen. Ein solches Bersahren ist vielleicht möglich, wenn man auf sicher Rechtsboden sieht. Daran aber sehlte es der französischen Note. Sie beruht auf einer äußerst ansechtbacen, sür den Parteibedarf zurechtgemachten Auslegung.

Nach Boincare handelt es sich einsach darum, daß die deutschen Borkriegsschuldner allierter Gläubiger die im Ausscheichspersahren zu leistenden Beträge selbst aufzubringen

Rach Poincare handelt es sich einsach darum, daß die deutschen Bortriegsschuldner allierter Gläubiger die im Ausgleichsversahren zu leistenden Beträge selbst aufzubringen hätten; das Reichsausgleichsamt habe die Zahlungen nur als "Bollzugsorgan", als eine Art Gerichtsvollzieher einzusammeln und an die allierten Aemter abzusühren. Die Rote sucht also die Ausgleichsverpflichtungen schlechthin als rein private Berbindlichteiten hinzustellen. Daraus leitet Poincars ab, daß die Ausgleichsschulden mit den Reparationen nichts zu tun hätten und selbst dann ihren Fortgang nehmen müßten, wenn man bezüglich der Reparationen zu einem Moratorium käme.

Diese Auffassung hält einer Rachprüfung nicht stand. Als die Allierten in Bersailles das Ausgleichsversahren schufen, gingen sie vor allem darauf aus, ihren Staatsangehörigen, denen Forderungen gegen Deutsche zustanden, die Rachteile und Gesahren abzunehmen, die sich aus der Entwertung der Mark und der sinanziellen Schwächung der deutschen Schuldner ergeben hatten. Daher schwächung der deutschen Schuldner ergeben hatten. Daher schwächung der Lusieller Bertrag von das unter Haftung des Reichs der allierte Gläubiger str se son unter Haftung der rung – je nach seiner Schwäckungsprüfteit – 5 Pfund Stersling bzw. 125 Franken oder Lire, kurz den Borkriegskurs in seiner eigenen Währung zu bekommen habe. Dies ist die berühmte "Busorisation" der Markschulden. Dazu werden den Gläubigern allgemein, auch bei an sich unverzinslichen Forderungen jährlich 5 v. H., zum Teil noch höhere Zinsen gewährt. Das bedeutet in der Praxis einen Zuschlag zum Kapifal von 30 bis 40 v. H.

Allerdings herrscht formell Gegenseitigkeit. Für die allierten Schulden deutscher Gläubiger sind die gleichen Borschriften getrossen. Aber die von den allierten Schuldnern einsgehenden Beträge sließen weder dem beutschen Gläubiger noch dem Reich zu, sondern sie verschwinden, soweit sie nicht zur Ausrechnung verwendet werden, letzten Endes in dem Danaidenfaß der Reparationen. Bor allem haben die allierten Länder im Ausgleichsversahren wesentlich höhere Forderungen als Schulden. Das erklärt sich teils aus dem internationelen Schuldenstand der Borkriegszeit, teils aus den Mirkungen der Balorisation und endlich auch aus den raffiniert ausgeklügelten Einzelvorschriften des Bersailler Bertrages, die durchweg Benachteiligungen Deutschlands des

rungen als Schulden. Das erklart ich teils aus dem internationolen Schuldenstand der Borkriegszeit, teils aus den Wirkungen der Valorisation und endlich auch aus den affiniert ausgeklügelten Einzelvorschriften des Bersailler Bertrages, die durchweg Benachteiligungen Deutschlands des dwecken oder zur Folge haben.

To fällt die Last des Ausgleichsverschrens, und dies war natürlich auch die Absicht, troß der schieden Schultern. Infolgedesseit ganz überwiegend auf die deutschen Schultern. Infolgedesseisen enthält das Ausgleichsverschren, das angeblich nur der Abwicklung privater Schulden dient, in Wahrheit eine spezielle Kriegsentschädigung, nämlich eine Entschädigung der allierten Gläubiger für die Nachteile, die ihnen infolge des Krieges an ihren deutschen Außenständen entstanden waren. Das ist eine krasse Berlesung der Wilsonschen Grundsäte, die bekanntlich eine Kriegsentschädigung nicht zulteßen. Besonders anstößig war es, daß es Frankreich gelang, die Forderungen der Elsäßechninger in das Ausgleichsversahren zu bringen und den Elsäßechhringer in das Ausgleichsversahren zu bringen und den Elsäßechhringern, deren Forderungen naturgemäß durchweg auf Mark gingen, die ungeheuren Borteile der Umwandlung in Franken (hier nach der Parität 100 Mark gleich 81 Fr. Gold) zuzuwenden. Das läßt sich nicht einmal mehr unter dem Gesichtspunkt der Entschädigung vertehen, sondern es handelt sich um eine glatte Kontribution Deutschlands an Frankreich zu Gunsten der Elsäßechtringer, denen man damit ein Geschenf aus deutscher Talche machte.

Juristisch ist alles dies nur "Schuldenregelung", ader materiel ist es ebenio gewiß eine Kriegsentschädigung, wie die

Juristisch ist alles dies nur "Schulbenregelung", aber materiell ist es ebenso gewiß eine Kriegsentschönigung, wie die angebliche Abstimmung in Eupen-Nalmedy eine Annexion oder der "Schuß der österreichischen Unabhängigkeit" durch das Anschlußverbot eine Berlegung des Selbstbestimmungs-

Diese Unehrlichkeit des Bersciller Vertrages steht seiner rechtlichen Verdindsteit freilich nicht im Wege. Man mußihn nach den juristischen Prinzipien anwenden, die er aufstellt. Aber nicht einmal diese vernögen die französische These zu rechtsertigen. Die Rote sellt es so dar, als wenn der Deutsche, der einem Frinzosen aus Lorkeigsverträgen an sich 1000 Mark zu zahlen hatte, auf Grund des Friedensvertrages nunmehr 1250 Franken ichtlee. In Verklichkeit ist die Aufsassung des Verseiller Vertrages inse andere. In das private Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner greift der Versaller Vertrag nicht ein, er gibt nur Vorsallen, er gibt nur Vorsallen den Versallen versallen, er gibt nur Vorsallen versallen versallen, er gibt nur Vorsallen versallen versallen versallen versallen, er gibt nur Vorsallen versallen vers

Wirtschaftliche Gewaltmaßnahmen?

Die befriedigten Nationalisten.

Draftmelbung ber "Boffifchen Beitung".

wi Paris, 2. August.

Die Morgenblätter veröffentlichen den Bortlaut der deutschen Antwort auf die französische Note über die Ausgleichszahlungen und den Text der Erwiderung Poincarés. In französischen amtlichen Kreisen wurde gestern nachmittag noch angenommen, daß Poincaré die Angelegenheit in London zur Sprache bringen und mit der Beantwortung der deutschen Note die nach der Zusammenkunst in London warten werde. Die gestrige Rote Poincarés hat also vermutlich selbst im hiesigen Ministerium des Auswärtigen Amtes überrascht.

Alle Blätter sind darüber einig, daß die von Poincars angedrohten Bergeltungsmaßnahmen unr wirtschaftlicher Ratur sein könnten. Der "Gaulois" hält die Beschlagnahme deutschen Privateigentums in Frankreich für unzulässig. Andere Blätter rechnen damit, daß Frankreich versuchen wird, im besetzen Kheinland Geldmittel stüffig zu machen. Das "Deuvre", das den Schritt Poincarés als über stürzt bezeichnet und einen Protest Englands und Belgiens erwartet, glaubt nicht daran, daß Poincaré seine Drohungen wahrmachen werde. Poincaré wird, wie schon bekannt, auf seiner Keise nach London von Finanzminister de Lastenrie begleitet sein. Dazu sei bemerkt, daß de Lastenrie als Bertreter der Aufsassung gilt, daß Frankreich der Reparations-kommission nicht vollkommen freie Hand lassen dars.

Die nationalistischen Organe erklären sich mit der Antwort Poincarés einverstanden und äußern die Hoffnung, daß die gesamte französische Reparationspolitik klinstig von seiner Energie ersüllt sein werde. Sie greisen Belgien wegen seiner abweichenden Haltung scharf an und machen den belgischen Delegierten in der Reparationskommission Delacroiz dafür verantwortlich. Der "Petit Parisien" berichtet, daß der belgische Botschafter gestern eine Unterredung über die Ausgleichsfrage mit dem Leiter der politischen Abteilung des Quai d'Orsaphatte.

Das Objekt, das sich der französische Ministerprösident herausgesucht, um eine akute Zuspizung heraufzubeschwören, ist sachlich für diesen Zweck so ungeeignet wie möglich. Einer der besten Kenner des internationalen Ausgleichswesens, Professor Rußd aum führt an anderer Stelle dieser Kummer den Rachweis, daß der Jurist Poincaré mit seinen juristischen Darlegungen auf einer außerordentlich ansechtbaren Grundlage operiert. Um so unverständlicher ist die Schärfe, Heftigkeit und Hass, mit der er vorgeht. Sein ganzes Berhalten spricht dassir, daß es ihm nicht um die Sache zu tun ist, sondern nur einen Borwand, der es ihm ermöglichen soll, den Konssitt mit England in der Orientsrage auf Kosten Deutsch als die Besorgnisser keinen zusammendang gewinnen auch die Besorgnisser keinischer Kreise, daß bei einer grundsählichen Bereinigung der Reparationsstage, die durch das unheimliche Tempo der Markentwertung erzwungen wird, eine entscheidende Stunde für den deutschen Khein gekommen sei.

Dem Reichstanzler ist die Antwortnote Poincarés noch gestern in später Rachtstunde übermittelt worden. Um

1/11 Uhr mittags hat heute unter dem Borsiz des Kanzlers eine Chesvesprechung stattgefunden, an der die deteiligten Ressortminister teilgewommen haben und die eine Borläuserin weiterer Beratungen in größerem Kreise ist. Nach den Auffassungen, denen man in maßgebenden Kreisen begegnet, ist nicht zu erwarten, daß die Wiederholung der Drohung mit Zwangsmaßnahmen durch den französischen Ministerpräsischen

Der Dollar 7771/2.

benien an der bisherigen Haltung der deutschen Regierung in der Frage der Ausgleichszahlungen etwas ändern wird.

Jede Biederholung und jede Berschärfung der Drohung macht für Deutschland das Unmögliche nur noch unmöglicher. Der Dollar hat heute auf die neue Note Boincarés hin die vorläufige Spike von 780 erreicht. Das bedeutet, daß bei diesem Stande der Standardvaluta die monatlichen Zahlungen mit dem Ausgleichsverfahren, die Poincaré verlangt, die Summe von 7.8 Milliarden Papiermark ausmachen werden. Sibt es jemand in Frankreich, der so wahnsinnig ist, ernsthaft eine solche monatliche Leistung von Deutschland zu verlangen und zu erwarten?

Baldige Tagung des Morganfomitees.

Paul Barburg über bie Couldenfrage.

Condon, 2. August (B. S. B.).

Ber diplomatische Mitarbeiter des "Dailn Telegraph" schreibt: Bermutlich werde der Bantiersausschuß eingeladen wetden, innerhalb der uächsten Woche zusammenzu. tom men, um die Bedingungen sur eine deutsche Wiederausbauund Wiederherstellungsanleihe erweut zu erwägen.

Der bekannte amerikanische Bankier Baul Barburg hielt im politischen Institut von Williamstown eine Rebe, in beren Berlauf er fich auch zum Beltichulbenproblem äußerte. Er ertlarte, es fei eine große Befahr, wenn der ameritanische Rongreß eine sinesische Mauer von hohen Zolltarisen zwischen Amerika und den europäischen Waren aufrichten wolle. Ueber die von Amerika Europa gegenüber betriebene Politik muffe endlich einmal ein offenes Bort gesprochen werden. Eine Biederher-stellung Europas ohne die Hilfe Amerikas sei unmöglich. Aber selbst diese Hilfe wäre zwecklos, wenn nicht endlich zwischen den europäischen Staaten eine Regelung ihrer Streitfragen vorgenommen werde, vor allem muffe die Reparationsfrage zwischen Frantreich und Deutsch. land gelöft und ein modus vivondi für beide gefunden werden. Ohne eine Regelung der Reparationsfrage liege Europa hoffnungslos danieder. Gegenwärtig sträubten sich die amerikanischen Gefühle gegen jedes Zugeständnis in der Schuldenfrage, doch fügte Barburg hinzu, daß er überzeugt sei, daß eine raditale Aenderung der amerikanischen Anschauungen eintreten wurde, wenn Frantreich einen Geift erleuchteten Edelmutes bewiese. Ein weiterer wichtiger Faktor sei eine Berständigung zwischen England und Amerika wegen der späteren Zahlung der englischen Schulden an die Bereinigten Staaten.

schriften über die Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten. Er läßt es also dabet, daß der Deutsche 1000 Mark schuldet, aber das deutsche und französische Ausgleichsamt, die ihrem Berkehr die französische Währung zugrunde zu legen haben, missen so abrechnen, alsschulde der Deutsche 1250 Franken. Daß der Bertrag diesen Umweg wählte, ist begreislich. Formell hält der Berfailler Bertrag an der Doktrin von der Unantasibarkeit der Privatrechte fest, und wenn auch die Alliserten das in ihren Ländern befindliche deutsche Bermögen an sich gebracht haben, so weisen sie doch in der Mautelnote zu den Bersailler Friedensbedingungen ausdrücklich den Borwurf der Konsistation zurück und berusen sich insbesondere darauf, daß Deutschland nach dem Bertrag die deutschen Schuldner zu nötigen, statt 1000 Mart 1250 Franken — oder einem Engländer gegenüber 50 Pfund Sterling — zu zahlen. Benn überhaupt, so konnte man die Balutadisserenz nur dem Reich auserlegen, und eben dies hat man dadurch erreicht, daß man die Balorisation in das Abrechnungsverfahren unter den Aemtern hineinverlegte.

So kann trot der berechneten Miene der Selbstverständslichkeit, mit der die französische Note auftritt, nicht die Rede davon sein, daß das Reich verpflichtet wäre, von den deutschen Schuldnern die Kursdifferenz beizutreiben. Das Reich ist nicht einmal gegenüber jenen deutschen Schuldnern, die Vorkriegsverdindlichkeiten in fremder Währung haben,

zur Sinziehung des vollen Schuldbetrages verbunden. Nirgends legt der Berfailler Bertrag dem Reich eine solche Berpflichtung auf. Das Reich könnte auch unmöglich ein derartiges Unsinnen an die genannten Schuldner stellen. Denn insolge des Friedensvertrages hat ja das Reich den deutschen Schuldnern verdieten müsen, ihre Schulden direkt an die alliierten Gläubiger zu zahlen. Zur Zeit des Friedensschlusses aber hätten sich die Schuldner die Kunde, Franken usw. noch verhältnismäßig sehr günstig beschaffen können! Nur durch das Dazwischenkreten der Ausgleichsämter sind die Schuldner immer tieser in die Markentwertung hineingeraten. Wie kann man sie sür diese Folge, die ausschließlich auf das Machtgebot der Sieger zurüczuschlichren ist, verantwortlich machen? Sine ganz andere Frage ist, ob nicht die bisherigen Leistungen der deutschen Schuldner eine gewisse Erhöhung vertragen. Das ist zu besahen, und die erforderlichen gesehlichen Maßnahmen sind bereits in die Bege geleitet.

So fehlt der französischen Note die einzige Grundlage, die sie selbst anerkennt — die Rechtsgrundlage.

Die beispiellose Schärfe, mit der die französische Regierung die Angelegenheit behandelt, ist in der Hauptsache durch die allgemeine politische Einstellung Poincarés bedingt. Daneben ist freisich zu bedenken, daß durch das Ausgleichzurfahren tausende und aber tausende alliierter Gläubiger Anwartschaften auf künftige große Zahlungen erworden haben. Diese Gläubiger haben disher dei dem unvermeidlich langsamen Fortgang des Bersahrens nur Abschlagszahlungen